



# Deutschland ist, denkt und handelt zu kompliziert.

Was jetzt getan werden muss, um Staat  
und Verwaltung zukunftsfest zu machen.

[www.normenkontrollrat.bund.de](http://www.normenkontrollrat.bund.de)

## I. Staats- und Verwaltungsmodernisierung zu einer Schwerpunktmission der nächsten Bundesregierung machen



kurzlinks.de/losa

Um in Krisenzeiten, im globalen Wettbewerb und auch im täglichen Politikbetrieb vor den Augen der Bürgerinnen und Bürger dauerhaft bestehen zu können, muss die Politik der Staats- und Verwaltungsmodernisierung parteiübergreifend Priorität einräumen. Ohne eine leistungsfähige öffentliche Hand kann Politik weder vorausschauend regieren, evidenzbasiert entscheiden, wirksam regulieren, Innovation fördern, Krisen meistern noch unbürokratisch und bürgernah handeln. Nein, es ist nicht alles schlecht hierzulande – besonders gut ist es aber auch nicht. Und im Vergleich mit anderen Ländern zeigen sich immer häufiger die Defizite. Deutschland hat enormen Reformbedarf. Diesen anzugehen, muss Teil der Staatsräson und ein Schwerpunkt der nächsten Bundesregierung werden.

Diesen Reformbedarf hat der Nationale Normenkontrollrat (NKR) – als unabhängiges Beratungsgremium für den Bürokratieabbau – immer wieder angemahnt; zuletzt in seinem Jahresbericht [„Zukunftsfester Staat – weniger Bürokratie, praxistaugliche Gesetze und leistungsfähige Verwaltung“](#). Der NKR hat zudem mit Gutachten, Stellungnahmen und Positionspapieren konkrete Reformvorschläge vorgelegt. Diese sollen im Folgenden zusammengefasst und in einem Dokument dargestellt werden.

Neben den untenstehenden Vorschlägen zu **Gesetzgebung, Verwaltung, Digitalisierung** und **Krisenfestigkeit** möchte der NKR folgende allgemeine Empfehlungen aussprechen, deren Umsetzung wichtig ist, um diesem Querschnittsthema insgesamt mehr Gewicht zu verleihen.

- a) **Zusammenarbeit innerhalb der Bundesregierung wirkungsorientiert, projektbasiert und ressortübergreifend gestalten:** Nicht der kleinste gemeinsame Nenner zwischen Parteien bzw. Ressorts ist anzustreben, sondern Lösungen mit der größten Wirksamkeit, die je nach Problemstellung in ressortübergreifend zusammengesetzten und aus den Silos der Ressortlogiken herausgelösten Teams bearbeitet werden. Diesen Teams ist die nötige „fachliche Beifreiheit“ zu gewähren, um unter früher Einbeziehung von Betroffenen, Praktikern und Expertinnen auch solche Lösungen erarbeiten zu können, die ggf. bisher nicht in den Blick der Politik und ihrer politischen Programmatik gerückt sind. Diese Form der Politikformulierung und Zusammenarbeit sollte im nächsten Koalitionsvertrag explizit vereinbart werden.
  - Art der Zusammenarbeit neu ausrichten und im Koalitionsvertrag festschreiben.
- b) **Rechts- und Verwaltungsvereinfachung zum allgemeinen Leitbild von Regulierung und Vollzugsdesign machen:** Ziel ist es, für Bürgerinnen und Bürger und Unternehmen nicht mehr, sondern weniger Kontaktpunkte mit staatlichen Institutionen zu schaffen. Was automatisiert werden kann, muss automatisiert werden. Was digital laufen kann, muss digitalisiert werden. Wo Leistungen, Aufgaben und Organisationen zusammengefasst, entschlackt und konsolidiert werden können, muss dies geschehen. Dabei geht es nicht um Politikverzicht oder einen Abbau staatlicher Leistungen und Fürsorge. Im Gegenteil: Um Handlungsfähigkeit wiederzuerlangen und politisch gestalten zu können, sind vollzugstauglichere Gesetze, übersichtlichere Strukturen, weniger Schnittstellen und Entscheidungsschleifen, einfachere Verfahren und klarere Zuständigkeiten hilfreich.
  - Generelles Ziel der Regierungsarbeit: Fachliche Qualität von Gesetzen, von Regierungs- und Verwaltungshandeln kontinuierlich verbessern; dabei insbesondere auf Einfachheit und Digitaltauglichkeit achten.
- c) **Modernisierungswillen institutionell verankern:** Idealerweise wird die Politik selbst zum dauerhaften Modernisierungstreiber, weil sie erkennt, wie viel besser sie ihre Ziele verwirklichen kann, wenn die Verwaltung leistungsfähiger wird. Um den momentan erkennbaren Willen zur Modernisierung aber dauerhaft im politisch-administrativen System zu verankern und eine permanente Lobby für dieses Querschnittsthema einzurichten, sollten zusätzliche Schritte unternommen werden. Ein regierungsnaher, dennoch unabhängiger Expertenrat nach Vorbild des NKR sollte dauerhafter Treiber und Berater in der Sache sein. Eine Stiftung Verwaltungstest sollte Qualitätslücken und Unzulänglichkeiten staatlicher Angebote prüfen, Leistungsvergleiche durchführen und öffentlich berichten.

- Expertenrat „Leistungsfähige Verwaltung, zukunftsfester Staat“ einrichten, Stiftung Verwaltungstest gründen.

## II. Gesetzgebung modernisieren und evidenzbasierter gestalten, Praktiker besser einbinden, Digitaltauglichkeit erhöhen

Gesetze sind das zentrale Mittel, um politische Ziele umzusetzen und steuernd auf Gesellschaft und Wirtschaft einzuwirken. Von der Güte und Vollzugstauglichkeit der Gesetze hängt sehr viel ab. Sie fachlich bestmöglich vorzubereiten ist Kernaufgabe der Ministerialverwaltung. Die Gesetzesvorbereitung ist im Grunde seit 70 Jahren unverändert. Sie braucht ein Update.

- a) **Standardvorgehen bei der Gesetzesvorbereitung anpassen, Gesetzgebungslabore einführen:** Bevor Rechtstexte geschrieben und in den formellen Abstimmungsprozess gegeben werden, bedarf es einer intensiveren, evidenzbasierten Prüfung ihrer Wirkweisen, ihrer Wechselwirkungen mit anderen Regelungen und ihrer Praxistauglichkeit. Dabei helfen Prozessvisualisierungen und Gesetzgebungslabore, in denen Legisten und Praktiker mit Betroffenen und der Wissenschaft interdisziplinär zusammenarbeiten, um durch Befragungen, Datenanalysen, Simulationen etc. die wirksamste und bürokratieärmste Lösung zu finden.

- Empfehlungen aus [NKR-Gutachten „Erst der Inhalt, dann die Paragraphen“](#) umsetzen.

- b) **Ausreichende Beteiligungsfristen festschreiben und GGO aktualisieren:** Viel Vollzugswissen liegt bei Ländern und Kommunen, Wirtschaftsverbänden und Einzelunternehmen sowie bei zivilgesellschaftlichen Akteuren. Um deren Wissen bestmöglich zu berücksichtigen, bedarf es ausreichender Beteiligungsfristen. Diese und weitere Maßgaben für eine vollzugsorientiertere Gesetzgebung müssen Eingang in die Gemeinsame Geschäftsordnung der Bundesministerien (GGO) finden. Ihre Beachtung muss Voraussetzung für die Kabinetttreife eines Gesetzesentwurfs und vom Bundeskanzleramt permanent nachgehalten werden.

- GGO anpassen, Verbindlichkeit im Regierungshandeln erhöhen.

- c) **Begrenzungsmechanismus für Erfüllungsaufwand der Verwaltung einführen:** Bei der Begrenzung gesetzlicher Folgekosten lag das Hauptaugenmerk bisher beim wichtigsten Kostentreiber – dem Erfüllungsaufwand der Wirtschaft. In den letzten Jahren war es demgegenüber die Verwaltung, die durch neue gesetzliche Vorgaben deutlich stärker belastet wurde. Sie weist heute erstmals eine höhere Belastung durch gesetzliche Folgekosten auf als Unternehmen und Bürger.

- Wirksamen Begrenzungsmechanismus für Verwaltungsaufwand einführen, analog zur ‚One in, one out‘-Regel für den Erfüllungsaufwand der Wirtschaft (Kompensation zusätzlicher Kosten an anderer Stelle).

- d) **Evaluierung zum verbindlichen Bestandteil der Gesetzgebung machen:** Gesetze zu verabschieden und auf die beste Wirkung zu hoffen, reicht nicht aus. Wirkung und Folgekosten müssen systematisch evaluiert werden, um zu prüfen, in welchem Verhältnis Aufwand und Nutzen einer Regelung stehen. Dies erfordert klare Zielformulierungen, definierte Messgrößen und geeignete Datenerhebungen.

- Evaluierungen zum selbstverständlichen und verbindlichen Bestandteil der Gesetzgebungs- und Regierungsarbeit machen, keine Gesetzes-Novellierung ohne Evaluierung.

- e) **Digitaltauglichkeits-Check für neue Gesetze einführen:** Der Vollzug wird immer digitaler. Dies muss schon beim Entwurf eines Gesetzes berücksichtigt werden. Dänemark hat einen Digitaltauglichkeitscheck etabliert, von dessen Erfahrungen Deutschland lernen kann. Der NKR hat dazu [ergänzende Vorschläge](#) gemacht.



[gute-gesetze.de](http://gute-gesetze.de)



[kurzlinks.de/itx9](http://kurzlinks.de/itx9)

- Digitaltauglichkeits-Check zum festen Bestandteil des Gesetzgebungsverfahrens machen.



kurzlinks.de/k0sv

- f) **Digitaltauglichkeit von Bestandsgesetzen verbessern, Einkommensbegriff modularisieren:** Wenn Gleiches in unterschiedlichen Gesetzen ungleich definiert wird, erschwert dies den digitalen Vollzug und verhindert, dass vorhandene Daten nachgenutzt und Nachweiserfordernisse eingespart werden können.
  - [NKR-Gutachten zum digitaltauglichen, modularen Einkommensbegriff](#) umsetzen.
- g) **Methodische Grundlagen der besseren Rechtsetzung konsolidieren und eGesetzgebung zur verbindlichen Gesetzesvorbereitungsplattform machen:** Die vorgenannten Qualitätsansprüche an eine moderne Gesetzesvorbereitung fordern Legisten in besonderer Weise. Ihnen muss die Arbeit so leicht wie möglich gemacht und intuitive Hilfe angeboten werden. eGesetzgebung als Workflow- und Unterstützungssoftware kann dies leisten, muss aber durch eine Schulungsinitiative und zentrale Beratungsleistungen ergänzt werden.
  - eGesetzgebung energischer aufbauen und ressortweit verbindlich einführen.

### III. Leistungsfähigkeit der Verwaltung kontinuierlich verbessern und Verwaltungskultur nachhaltig verändern



kurzlinks.de/9jhc

Gesetzliche Vorgaben und bürokratische Regeln sind das Eine, bürokratische Abläufe und Handlungsweisen im Vollzug das Andere. Um die Leistungsfähigkeit und Ergebnisorientierung von Behörden zu erhöhen, Prozesse zu beschleunigen und die Verwaltungskultur nachhaltig zu verändern, bedarf es systematischer Ansätze für einen kontinuierlichen Verbesserungsprozess, für eine bewusste Neuausrichtung der föderalen Arbeitsteilung und eine durchlässigere Personalpolitik.

- Das [„NKR-Positionspapier Leistungsfähige Verwaltung, zukunftsfester Staat“](#) enthält weiterführende Empfehlungen zu diesem Themenkreis.
- a) **Selbstaudits von Behörden einführen:** Um die Qualität der eigenen behördlichen Arbeit systematisch zu prüfen, Stärken und Schwächen transparent zu machen sowie Entwicklungsziele innerhalb der Organisation gemeinsam und Hierarchiestufen übergreifend zu vereinbaren, sind Selbstaudits ein geeignetes Mittel. Das Common Assessment Framework (CAF) bietet dafür einen international bewährten methodischen Rahmen.
  - Selbstaudits nach CAF bei relevanten Bundesbehörden einführen und vom Expertenrat „Leistungsfähige Verwaltung, zukunftsfester Staat“ begleiten lassen.
- b) **Leistungsvergleiche durchführen und institutionelles Lernen fördern:** Benchmarking, vielmehr aber noch Benchlearning sind erprobte Mittel, um behördliche Leistungen zu vergleichen und voneinander zu lernen. Nur was gemessen wird, kann richtig gemanagt werden und ermöglicht, gute Praktiken leichter zu identifizieren und zu verbreiten.
  - Benchmarking, vor allem aber Benchlearning mit anderen Staaten, zwischen Behörden, Bundesländern und Kommunen systematisch fördern.
- c) **Wenn Föderalismusreform, dann „Government as a Platform“:** Die Digitalisierung ermöglicht, Produktionsprozesse zur Erstellung öffentlicher Leistungen ganz anders zu organisieren ([vgl. Stein-Hardenberg 2.0](#)). Möglich wird eine Arbeitsteilung, auch zwischen Verwaltungsebenen, die bestimmte Spezialfähigkeiten bündelt und dabei mehr Qualität bei größeren Stückzahlen und geringeren Kosten ermöglicht. Neue Anläufe zur Reform des Föderalismus und zur Neujustierung des Ressortprinzips sollten sich an den Prinzipien eines „Government as a Platform“ ausrichten.



kurzlinks.de/9v7w



kurzlinks.de/kmo3

- „Government as a Platform“ als Grundprinzip föderaler Strukturreformen nutzen, [„Dresdner Forderungen“](#) nach Neujustierung der Aufgabenverteilung ernsthaft prüfen.

- d) **Personalentwicklung stärken, Diversität und Durchlässigkeit fördern, Führung verbessern:** Die häufige Dominanz des (Formal-)Juristischen, die fehlende Durchlässigkeit zur Privatwirtschaft und der Mangel an IT- und datenaffinem Personal ist eine Herausforderung für den öffentlichen Dienst und hat negative Auswirkungen auf die Leistungsfähigkeit der Verwaltung. Hinzu kommen eine unterentwickelte Führungskultur und wenig agile Arbeitsweisen. Personalrekrutierung und -entwicklung müssen entsprechend angepasst werden.
- Interdisziplinarität des Personalstamms erhöhen, Durchlässigkeit mit Wirtschaft und Zivilgesellschaft verbessern, gute Führung ins Zentrum rücken, agile Arbeitsweisen fördern.

#### IV. Verwaltung digitalisieren und Register modernisieren

Die Digitalisierung der Verwaltung ist ein entscheidender Hebel zum Abbau von Bürokratie und zur Qualitätsverbesserung staatlicher Leistungen. Voraussetzung ist, dass vorhandene Verwaltungsdaten besser dafür genutzt werden können, um Papiernachweise zu ersetzen, Verwaltungsverfahren durchgängig digital anzubieten und sogar ganz oder teilweise automatisieren zu können. Mit dem Onlinezugangsgesetz (OZG) und weiteren Initiativen zur Modernisierung der öffentlichen Datenbestände und Register sind zwar erste, entscheidende Weichenstellungen vorgenommen worden. Der wirkliche Durchbruch steht aber noch aus.



kurzlinks.de/oe7e

- Der [Monitor Digitale Verwaltung #6](#) des NKR enthält weiterführende Empfehlungen zu diesem Themenkreis.

- a) **Mehr Strategiekapazitäten, schnellere Entscheidungen, mehr Verbindlichkeit:** Das OZG mit seiner Umsetzungsfrist bis Ende 2022 war der erste ernsthafte Versuch eines gemeinsamen Vorgehens von Bund, Ländern und Kommunen bei der Verwaltungsdigitalisierung. Das OZG konnte bisher aber nur bedingt umgesetzt werden und hat neue bzw. bisher unbeachtete Herausforderungen aufgezeigt. Daraus muss gelernt werden. Es braucht eine neue Strategie über 2022 hinaus – mit messbaren Meilensteinen, klaren Verantwortlichkeiten und einer Steuerungsstruktur, die zu schnelleren, verbindlicheren Entscheidungen und zu mehr Orientierung in Bund, Ländern und Kommunen führt.
- Einfachere Mehrheitsfindung im IT-Planungsrat, mehr Kapazitäten für Strategiearbeit, föderale Digitalisierungsstrategie 2030 entwickeln



kurzlinks.de/2bv0

- b) **Mit Blick auf die Digitalisierung der Verwaltung übersteigt der Symbolwert eines Digitalministeriums den Gebrauchswert:** Bisher gibt es kein überzeugendes Modell eines Digitalministeriums – weder auf Ebene der Bundesländer noch [im internationalen Vergleich](#). Erfolgreicher sind hingegen Arrangements, bei denen die Aufgabe der Regierungszentrale oder einem starken Fachressort zugeordnet und durch eine Digitalisierungsagentur operativ vorangetrieben wird. Maßgeblich ist, dass innerhalb der Regierung und im Zusammenwirken mit Ländern und Kommunen Entscheidungen mit mehr Geschwindigkeit und vor allem allgemeinverbindlich getroffen werden.
- Ernennung des Bundes-CIOs durch die Regierungsspitze und Zuordnung des Themas Verwaltungsdigitalisierung zur Richtlinienkompetenz des Kanzlers / der Kanzlerin, klare Digitalisierungsstrategie und verbindliche Meilensteine für die Ressorts, Monitoring und fachliches Einspruchsrecht durch Bundes-CIO

- c) **Digitalisierungsagentur statt Digitalministerium:** Um die Steuerungsgremien von operativen Fragen zu entlasten, mehr Kapazitäten für strategische Überlegungen zu schaffen, konzeptionelle Arbeiten schneller zu erledigen sowie nötige Ressourcen und Know-How

an einer schlagkräftigen Stelle zu bündeln, ist eine Digitalisierungsagentur nach internationalem Vorbild nötig. Die FITKO (föderale IT-Koordinierung) als bestehende Bund-Länder-Körperschaft könnte diese Aufgabe – bei entsprechender Ausstattung – übernehmen.

→ FITKO zur Digitalisierungsagentur ausbauen und eng mit Innovations-, Unterstützungs- und Fortbildungsstrukturen (z.B. DigitalService4Germany, GovTech-Campus, eGov-Campus) in Bund, Ländern und ggf. Kommunen verknüpfen.

d) **Mehr Standardisierung, mehr Open Source in der öffentlichen IT:** Dezentralität bei der IT-Entwicklung führt heute oft zu Chaos, Inkompatibilitäten und hohen Kosten. Als häufige Lösung werden zentrale bzw. einheitliche Softwareprodukte propagiert. Eine-Für-Alle-Lösungen (EfA) passen weder zum unterschiedlichen Bedarf vor Ort, noch gewährleisten sie Wettbewerb und Innovation. Deshalb muss der Fokus auf einer viel stärkeren Standardisierung und der Entwicklung von Open Source Komponenten liegen.

→ Statt EfA-Software braucht es EfA-Standards, statt proprietärer Software Open Source.

e) **Plattformtechnologie zum Nutzen der öffentlichen Hand einsetzen:** Plattformen helfen Standards zu setzen, Entwicklungs- und Betriebsparameter stabil zu halten, Basisdienste anzubieten, Prüf- und Dokumentationsaufwände zu senken, Stück- und Transaktionskosten zu minimieren. Diese Vorteile muss sich die öffentliche IT stärker zu Nutzen machen.

→ Plattformen des Bundes und der Länder in Plattformverbund integrieren, Hochleistungs-Cloud für öffentliche Hand aufbauen, föderales Architekturmanagement.

f) **OZG-Koordinierung über Marktplatz vereinfachen, Beschaffungsaufwand senken:** Lösungen, die im Rahmen des OZG erstellt werden, können bisher nur mit erheblichem koordinativem Aufwand in die Länder verteilt werden. Kommunen sind bisher außen vor. Niemand weiß, wann welche Lösungen in welcher Qualität und Beschaffenheit und zu welchen Konditionen zur Verfügung stehen. Eine Distributionsplattform als föderales IT-Kaufhaus und niederschwelliger Marktplatz zur Beschaffung guter, hochstandardisierter Lösungen würde hier Abhilfe schaffen, die Orientierung verbessern und Koordinierungsaufwände senken.

→ Föderales IT-Kaufhaus (App-Store für die Verwaltung) aufbauen.

g) **Registermodernisierung mit Priorität und aus einem Guss:** Öffentliche Datenbestände besser nutzbar zu machen, ist nicht nur für planerische Zwecke, die Statistik oder die Steuerung einer Krise von *entscheidender Bedeutung*, sondern auch im täglichen Verwaltungsalltag, wenn Papiernachweise durch Registerabfragen ersetzt werden sollen. Bei der Registermodernisierung liegt Deutschland 20 Jahre zurück. Die Aufgabe ist so groß wie die Umsetzung des OZG, wird bisher aber nicht mit gleicher Priorität, einheitlicher Strategie und ausreichenden Ressourcen verfolgt. Dies muss sich dringend ändern.

→ Registermodernisierung und öffentliches Datenmanagement zum TOP-Thema der Verwaltungsdigitalisierung machen sowie Ressort und Ebenen übergreifend managen.

h) **Registerlücken schließen:** Neben Personen und Unternehmen stellen Liegenschaften (Grundstücke, Häuser, Wohnungen) einen dritten sehr wichtigen Bereich öffentlich benötigter Daten dar. Seit Jahren ist bekannt, dass hierzulande ein Gebäude- und Wohnungsregister fehlt und auch Grundstücksdaten nur unzureichend nutzbar sind. In ähnlicher Form gilt dies auch für die Erhebung von Bildungsständen. Weitere Lücken sind nicht auszufüllen. Um diese systematisch sichtbar zu machen und strategisch zu erschließen, ist ein Basisdatenprogramm nötig, wie es andere Länder vor Jahren aufgesetzt haben.

→ Gebäude- und Wohnungsregister einführen, Bildungsregister einführen, Basisdatenprogramm starten.

## V. Strategische Vorausschau und Krisenmanagement verbessern, datengetriebenen regieren



kurzelinks.de/9jhc

Gerade in Krisenzeiten wird die Leistungsfähigkeit der öffentlichen Hand hart auf die Probe gestellt. Häufig zeigen sich in der Krise strukturelle Defizite bei der Zusammenarbeit der föderalen Ebenen, bei der strategischen und operativen Vorbereitung auf Krisenszenarien sowie bei der Verarbeitung notwendiger Daten zur Gewinnung belastbarer Lageinformationen. Während für den militärischen Ernstfall übergeordnete Strukturen und Prozesse geschaffen wurden, fehlt es an vergleichbaren Mechanismen im Fall ziviler Krisen.

→ Das [„NKR-Positionspapier Leistungsfähige Verwaltung, zukunftsfester Staat“](#) enthält weiterführende Empfehlungen zu diesem Themenkreis.

- a) **Strategische Vorausschau stärken:** Wer Entwicklungs- und Krisenszenarien schon einmal durchdacht hat, kann später besser darauf reagieren und sich gezielter vorbereiten. Voraussetzung ist, dass strategische Vorausschau ernsthafter betrieben wird und ihre Ergebnisse konsequenter Eingang in fachliche und politische Entscheidungen finden, als dies bisher der Fall ist. Dazu gehört auch, vorhandene Daten besser zu nutzen und Datenlücken zu schließen.
  - Strategiekapazitäten innerhalb der Bundesregierung ausbauen, Ressortforschung und Ressorthandeln stärker strategisch ausrichten, Daten besser nutzen.
- b) **Stresstests einführen:** Ähnlich wie die oben beschriebenen Audits helfen Stresstests, die Stärken und Schwächen einer Organisation aufzuzeigen und Defizite abzubauen, bevor sie zu einem unüberwindbaren Problem werden. Stresstest sollen simulieren, wie sich Behörden bei Lastspitzen verhalten oder wie vorhandene Strukturen sich bei bestimmten Krisenszenarien bewähren. Den Ernstfall auszutesten und Reaktionsfähigkeiten häufiger zu proben, ist ein wichtiger Beitrag zur Verbesserung der Resilienz von Staat und Verwaltung.
  - Stresstests bei Bundesbehörden durchführen, mit strategischer Vorausschau koppeln und besonders Ebenen übergreifende Krisenszenarien üben.
- c) **Ebenen übergreifendes Krisenmanagement verbessern:** Bei zivilen Notlagen von überregionaler bzw. nationaler Bedeutung fehlt es bisher an geeigneten Entscheidungs- und Koordinierungsstrukturen. Nötig ist ein Krisenstab auf Bundesebene, der politisch-strategische Entscheidungen professionell vorbereitet und operative Maßnahmen föderal koordinieren kann. Um Lastspitzen in besonders geforderten Behörden aufzufangen (vgl. Ausländerbehörden während der Flüchtlings- oder Gesundheitsämter während der Corona-Krise) braucht es eine zivile Krisenreserve jenseits der Bundeswehr.
  - Professionellen Krisenstab auf Bundesebene unter Einbindung föderaler Akteure aufbauen, zivile Krisenreserve für behördliche Tätigkeiten aufbauen.
- d) **Datenbasis verbessern, datengetrieben regieren:** In der Krise wie im Alltag hängt die Güte politischer und administrativer Entscheidungen von der Verfügbarkeit qualitativ hochwertiger Daten ab. Bei der Digitalisierung von Verwaltungsleistungen spielen Daten eine entscheidende Rolle. Gleichzeitig verlangt die vermehrte Nutzung von Daten auch einen leistungsfähigen Schutz vor Missbrauch. Um Daten besser erheben, nutzen und auswerten zu können, gleichzeitig aber ein hohes Maß an Datenschutz und Datensicherheit zu gewährleisten, braucht es insgesamt einen professionelleren Umgang und mehr Know-How in der Verwaltung.
  - Datenstrategie für die öffentliche Hand formulieren, Rekrutierungs- und Fortbildungsprogramm für IT-Fachkräfte und Datenspezialisten daran ausrichten.



## VI. Planungs-, Genehmigungs- und Gerichtsverfahren beschleunigen

Für die Modernisierung öffentlicher Infrastruktur, für die allgemeine wirtschaftliche Entwicklung, vor allem aber für die fristgerechte Umsetzung ambitionierter Klimaschutzprogramme ist es zwingend erforderlich, Planungs- und Genehmigungsverfahren sowie nachgeschaltete Gerichtsverfahren zu beschleunigen.



kurzelinks.de/qr1m

→ Das [NKR-Positionspapier für klimaschutzfreundliche Planungs- und Genehmigungsverfahren](#) sowie das [NKR-Gutachten zur Beschleunigung verwaltungsgerichtlicher Verfahren über Vorhaben zur Errichtung von Infrastruktureinrichtungen und Industrieanlagen](#) enthalten weiterführende Empfehlungen zu diesem Themenkreis, u.a.

- a) **Entfristung des Planungssicherungsgesetzes:** Das Planungssicherungsgesetz gilt nur für Planungs- und Genehmigungsverfahren, die bis zum 31.12.2022 bekannt gemacht werden. Neben der Möglichkeit der Bekanntmachung im Internet können auch Unterlagen dort veröffentlicht werden, statt sie auszulegen. Zudem kann auch ein physischer Erörterungstermin durch eine Online-Konsultation ersetzt werden, nicht zuletzt aufgrund der regelmäßig damit verbundenen hohen Kosten.
  - Regelungen des Planungssicherungsgesetzes entfristen.
  
- b) **Digitalisierung von Genehmigungsverfahren:** Behördenakten sollten in allen Genehmigungsverfahren zwingend digital geführt werden. Dies führt zu einem parallelen und zeitunabhängigen Zugriff aller beteiligten Behörden, ermöglicht eine stets aktuelle Übersicht zum Verfahrensstand und hilft dabei, Verfahrensschritte zu beschleunigen.
  - Genehmigungsverfahren digitalisieren.
  
- c) **Verstärkt Projektmanager einsetzen:** Projektmanager unterstützen die Zulassungsbehörde im gesamten Verfahren und steuern damit Sachverstand und Erfahrung bei. Darüber hinaus beschleunigen sie das Verfahren, wenn sie den Vorhabenträger bereits bei der Erstellung der Antragsunterlagen beraten. Dadurch liegen alle Unterlagen jeweils rechtzeitig in der notwendigen Qualität und Vollständigkeit vor.
  - Projektmanager einsetzen, damit Qualität und Vollständigkeit von Unterlagen verbessert und Verfahren insgesamt beschleunigt werden können.
  
- d) **Gerichtsverfahren zu Infrastrukturvorhaben beschleunigen - frühen ersten Termin festlegen:** Die Durchführung eines frühen ersten Termins nach Klagebegründung und Erwidern hat sich seit Jahrzehnten in der Zivil- und Arbeitsgerichtsbarkeit als Mittel zur gütlichen Einigung bewährt. Die Einführung eines obligatorischen frühen ersten Erörterungstermins in Verwaltungsgerichten würde dazu führen, dass der Berichterstatter im Gericht einen Verfahrensfahrplan frühzeitig mit den Beteiligten erörtert. Damit wird der weitere Vortrag auf die entscheidungserheblichen Fragen gelenkt.
  - Frühen ersten Termin gesetzlich vorgeben und damit die Verfahren schneller und besser strukturieren.



## Herausgeber

### **Nationaler Normenkontrollrat**

Willy-Brandt-Str. 1, 10557 Berlin

Telefon: +49 (30) 18400-1301

[www.normenkontrollrat.bund.de](http://www.normenkontrollrat.bund.de)

Stand: 15. September 2021

Der Nationale Normenkontrollrat (NKR) ist ein beim Bundeskanzleramt eingerichtetes unabhängiges Beratungs- und Kontrollgremium der Bundesregierung. Er sorgt dafür, dass bei gesetzlichen Regelungen die Folgekosten für Bürger, Unternehmen und Verwaltung deutlich und nachvollziehbar ausgewiesen werden. Diese Transparenz soll Entscheidungsträgern in Regierung und Parlament helfen, sich die Konsequenzen bewusst zu machen, bevor sie entscheiden. Ziel ist es, unnötige Bürokratie und gesetzliche Folgekosten zu begrenzen und abzubauen. Zum Auftrag des NKR gehört es auch, die Bundesregierung in Bezug auf Fragen der Rechts- und Verwaltungsvereinfachung zu beraten und Empfehlungen zur Verwaltungsmodernisierung zu formulieren.